



Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds

c/o Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Der Hauptstadtkulturfonds wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Stand März 2025

## **INFORMATIONSBLATT / FÖRDERRICHTLINIE ZUR ANTRAGSTELLUNG FÜR DIE FÖRDERUNG AUS DEM HAUPTSTADTKULTURFONDS - WIEDERAUFNAHME**

Bewerbungsfrist: ganzjährige Bewerbung möglich.

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie auch die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.

Nach Antragstellung sind keine Nachreichungen mehr per Mail oder im Antragscenter möglich. Bei fehlerhaften Angaben muss der Antrag zurückgezogen und fristgerecht erneut gestellt werden.

Der Hauptstadtkulturfonds (HKF) vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Mittel zur Förderung von Wiederaufnahmen von bereits vom HKF geförderten Projekten, die erfolgreich abgeschlossen wurden.

### **Personenkreis / Zielgruppe**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des In- und Auslands. Ziel ist es, die bestehenden und erfolgreichen HKF-Produktionen erneut einem größeren Publikum zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. die Künstlerinnen und Künstler damit nachhaltig, zu fördern.

## **Voraussetzungen und Bedingungen**

- Eine Wiederaufnahme ist möglich, wenn das vom HKF geförderte Projekt abgeschlossen ist.
- Die öffentlichkeitswirksame Präsentation in Berlin sowie die Mindestanzahl von 4 Aufführungen muss gesichert sein und ist vom Spielort/Veranstaltungsort in der Spielstättenbestätigung zu garantieren. Ansonsten muss der Antrag formal abgelehnt werden. Dies gilt nicht für Ausstellungen, Festivals oder ähnliche Formate.
- Der Verwendungsnachweis des ursprünglich geförderten HKF-Projektes muss eingereicht worden sein.
- Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderungen haben rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (DAC) möglich.

## **Umfang der Förderung**

Die maximale Antragssumme beträgt 15.000 € pro Vorhaben.

Gefördert werden Wiederaufnahmeprozesse (z.B. Proben und Aufführungen) von erfolgreich abgeschlossenen HKF-Projekten.

## **Kompatibilität mit anderen Förderungen**

In der Regel können Projekte auch bei einer Wiederaufnahme komplementär gefördert werden. Gemeinsame Förderungen durch Förderinstitutionen, die Gelder der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien vergeben, sind jedoch ausgeschlossen. Das betrifft insbesondere die Kulturstiftung des Bundes, den Fonds Darstellende Künste, den Fonds Soziokultur, den Musikfonds, die Deutschen Kunst-, Literatur-, Übersetzerfonds und das Nationale Performance Netzwerk.

Hinweis: Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der dezentralen Kulturarbeit ist zulässig.

Sollten Sie für die Wiederaufnahme Ihres Projektvorhabens bereits bei anderen öffentlichen oder privaten Stellen einen Antrag auf Förderung gestellt haben oder planen, das noch zu tun, so ist dies zwingend im Antragsformular - differenziert als bereits bewilligt und/oder beantragt - anzugeben.

### **Ausschluss**

Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Projekte, die von politischen Parteien oder parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften beantragt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### **Vergabe der Fördermittel**

Die Kuratorin für den Hauptstadtkulturfonds bereitet die Entscheidungen des Gemeinsamen Ausschusses vor, bewertet die eingereichten Projekte und macht dem Gemeinsamen Ausschuss entsprechende Vorschläge.

Entscheidend für die Auswahl sind die inhaltliche und die künstlerische Qualität der Projekte sowie deren erfolgreiche Durchführung.

Die Fördermittel werden in regelmäßigen Abständen über das Jahr verteilt vergeben.

Über die Förderauswahl werden alle Bewerber:innen per E-Mail informiert.

Die Vergabe der Mittel wird zunächst positiv durch den „Gemeinsamen Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds“ bewertet, dem jeweils zwei Vertreter:innen des Bundes und des Senats von Berlin angehören.

Die etwaige Bewilligung erfolgt sodann durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als Bewilligungsstelle.

### **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuelf/egokuelfservice/main>

Bitte beschreiben Sie im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ lediglich den Projektnamen und die HKF-Nummer der geplanten

Wiederaufnahme. Geben Sie zudem an, ob der Verwendungsnachweis des HKF-Projektes bereits eingereicht wurde.

Wir empfehlen die Verwendung des Edge-Browsers, da dieser mit unserem Antragstool gut kompatibel ist.

### **Anlagen zum Antragsformular / Checkliste**

Anträge sowie die erforderlichen Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Anträge, welche diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden nicht zur Beurteilung zugelassen und formal abgelehnt. Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an.

Über das elektronische Antragsformular haben Sie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen.

Zusätzlich zum Antragsformular müssen die folgenden Anlagen hochgeladen werden:

#### **1. Detaillierter Finanzierungsplan:**

(Musterfinanzierungsplan, max. 2 MB, Dateiformat: .xlsx)

Es ist zwingend der hinterlegte Musterfinanzierungsplan zu nutzen. Die Formatierung der Vorlage darf nicht geändert werden.

Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein (die Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben).

Bitte achten Sie darauf, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei widersprüchlichen Angaben, gilt das Antragsformular.

Achtung: Die formalen Vorgaben zum Finanzierungsplan sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen!

#### **2. Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts/einer Spielstätte in Berlin und Barrierefreiheit der Spielstätte:**

(Musterspielstättenbestätigung, max. 4 MB, Angabe konkreter Spieltermine wie folgt: (TT.)MM.JJJJ, Garantie von mind. 4 Vorstellungen, Angaben zu Barrierefreiheit, mehrere Bestätigungen bitte in einem Dokument zusammenführen, Dateiformat: .pdf.

Es ist zwingend das hinterlegte Muster zu nutzen. Weitere Seiten können in der Datei hinzugefügt werden.

Die Spielstättenbestätigung muss konkrete Daten inkl. Jahresangaben enthalten. Das Projekt muss in dem in der Ausschreibung genannten Förderjahr (2026) stattfinden.

Projekte, die im öffentlichen Raum stattfinden sollen, reichen eine Genehmigungskorrespondenz o.Ä. mit der zuständigen Behörde oder Einrichtung ein. Die Bestätigung muss von der Spielstätte unterschrieben sein.

Achtung: Die formalen Vorgaben zum Finanzierungsplan sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen!

### **3. Pressespiegel:**

(max. 10 MB, Dateiformat: .pdf)

#### [Wichtige Hinweise zur Antragstellung](#)

Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden der Kuratorin vorgelegt.

Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag formal abgelehnt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen unsere Vorgaben zum Dateiformat.

Zusätzliche Unterlagen, die per Post, Mail oder Übergabe eingereicht werden, werden nicht entgegengenommen.

#### Sonstige Hinweise

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei

zugänglich zu machen. Bitte geben Sie in den Antragsunterlagen an, für welche Gruppen mit welchen Angeboten Ihr Projekt und die entsprechenden Werbemaßnahmen barrierefrei zugänglich sind. Als Ressource können Sie zum Beispiel die Checklisten für barrierefreie Ausstellungen verwenden.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

### **Kontakt / weitere Informationen**

Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds

[www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de](http://www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de)

Delf Reumann

Tel.: +49 (0)30 90228-251

E-Mail: [Delf.Reumann@kultur.berlin.de](mailto:Delf.Reumann@kultur.berlin.de)